



Kinderschutzkonzept der Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit Autismus in Giesen

Stand 2024

AZH Autismus-Zentrum Hannover

eine Marke der GiB GmbH
Emmerker Straße 59-61
31180 Giesen

Tel: 05121 / 779682
Email: wg-giesen@autismus-hannover.de
www.autismus-hannover.de

Inhalt

1	Qualitätsziele	3
2	Unsere Wohngruppen.....	3
3	Grundlagen	4
4	Kinderschutzkonzept.....	5
4.1	<i>Prävention</i>	5
4.2	<i>Potential und Risikoanalyse</i>	6
4.3	<i>Partizipation</i>	8
4.4	<i>Elternarbeit</i>	9
4.5	<i>Ansprech- und Beschwerdestellen</i>	9
4.6	<i>Fortbildungen</i>	10
5	Sexualpädagogisches Konzept	11
5.1	<i>Kindliche Sexualität</i>	11
5.2	<i>Nähe und Distanz</i>	13
5.3	<i>Sexualpädagogik</i>	13
5.3.1	<i>Präventionsprojekt ECHTE SCHÄTZE</i>	13
5.4	<i>Pädagogische Arbeitsmaterialien</i>	14
5.5	<i>Elternarbeit</i>	15
6	Rechtliches und Verfahren	15
6.1	<i>Rechtliches</i>	15
6.2	<i>Verfahren</i>	16
6.2.1	<i>Leitfaden zur Kindeswohlsicherung</i>	16
6.2.2	<i>Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</i>	17
6.3	<i>Verhaltenskodex</i>	18
7	Kontakt und Hilfestellen	19
8	Quellen	20
9	Anhang	21

1 Qualitätsziele

Das Autismus Zentrum Hannover (AZH) stellt sich die Aufgabe, die Menschen mit Behinderung, die Angehörigen sowie die Mitarbeitenden vor Gewalt zu schützen.

Die Mitarbeitenden werden durch regelmäßige Schulungen dahingehend sensibilisiert, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und einen professionellen Umgang weiter zu optimieren.

Durch die Einführung und Umsetzung eines professionellen Kinderschutzkonzeptes soll auch eine Kultur der Offenheit im AZH erhalten werden.

2 Unsere Wohngruppen

In einer Villa am Ortsrand von Giesen bieten wir Kindern und Jugendlichen (damit sind Mädchen, Jungen und Diverse gemeint) mit der Diagnose Autismus ein zusätzliches Zuhause. Neben ihrer Förderung ist es uns ganz besonders wichtig, ihnen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln. Ihren Alltag sollen sie mit Freude erleben.

In beiden Wohngruppen leben bis zu dreizehn Kinder und Jugendliche mit der Diagnose Autismus. Wir nehmen die Kinder ab dem sechsten Lebensjahr auf. Ihre Betreuung endet mit dem 18. Lebensjahr bzw. mit dem Ende der Schulpflicht. Die Gruppen sind familienähnlich strukturiert und sowohl vom Alter als auch vom Geschlecht her gemischt.

Jede*r Bewohnende lebt in einem eigenen, individuell gestalteten Zimmer. Darüber hinaus verfügt jede Wohngruppe über einen großzügigen Gemeinschaftsraum, eine Küche und über Sanitärbereiche.

Im großen, zur Villa gehörenden Garten gibt es individuelle Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Wir bewegen uns im Alltag in dem Ort Giesen bei Hildesheim und genießen gleichzeitig die Bewegungsfreiheit am Rand des Ortes mit der angrenzenden, weitläufigen Natur.

Unser Fünf-Tage-Internat ist in das Haus unserer Wohngruppen in Giesen integriert. Während der Woche können vier bis fünf Kinder, welche die Schule oder den Kindergarten des AZH besuchen, in einer bindungsorientierten Gruppe im Internat wohnen. Für jedes Kind steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Der Aufenthalt ist immer befristet und erfolgt auf Antrag der Eltern, oder aufgrund unserer Empfehlung. Das Elternhaus soll dabei der Lebensmittelpunkt für das Kind bleiben.

Wir fördern und betreuen Kinder und Jugendliche ganzheitlich und berücksichtigen dabei ihre individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse. Zu unserem Konzept gehört ein klar strukturierter Tagesablauf mit verständlichen Anforderungen ebenso wie das Einbeziehen der Bewohnenden in Tätigkeiten, die zur Bewältigung ihres Alltags dienen. Die Bewohnenden erlernen verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten, und wir fördern den Aufbau und die Erweiterung sozialer Kompetenzen sowie lebenspraktische Fähigkeiten. Zu unserem Angebot gehören unterschiedliche und bedürfnisorientierte Angebote im freizeitpädagogischen Bereich als Einzel- und Gruppenaktivitäten.

Die Kinder besuchen unterschiedliche Schulen in der Umgebung. Wir arbeiten eng mit

den Schulen der Kinder und Jugendlichen zusammen, und auch die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Teil unseres Konzeptes.

Unser Team setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen: Sozialpädagogen*innen, Heilpädagogen*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen und Erziehungshelfer*innen arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen und werden dabei von einem psychologischen Fachdienst sowie einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz unterstützt. Eine wichtige Grundlage für die Arbeit ist zudem die interdisziplinäre Kooperation mit dem internen Deeskalationsteam (*nach ProdeMa), Fachkräften, Ärzt*innen und den zuständigen Schulen.

3 Grundlagen

Die Mitarbeitenden und der Leitungskreis der stationären Wohngruppe für autistische Kinder und Jugendliche des AZH haben gemeinsam in Begleitung von Violetta in Hannover und Wildwasser e.V. Magdeburg im Rahmen eines Kinderschutzprojektes ein umfassendes Kinderschutzkonzept entwickelt. Das Konzept ist Teil des Rahmenkonzeptes des AZH und angelehnt an das Konzept „Gewalt und grenzüberschreitende Situationen“. In diesem sind die Grundhaltung zum Thema, vorhandene präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und grenzüberschreitenden Situationen, ein Leitfadens mit Prozessbeschreibung sowie die Melde- und Dokumentationsbögen bei Verdacht auf Gewalt oder einer grenzüberschreitenden Situation festgelegt. Jede*r Mitarbeitende kennt dieses Konzept und hat Zugang dazu. Das vorliegende Kinderschutzkonzept richtet sich insbesondere an Mädchen, Jungen und Diverse, junge Erwachsene, Mütter und Väter, alle Mitarbeitende, Leitungen, pädagogische und nicht päd. und ehrenamtliche Mitarbeitende, sowie Praktikanten*innen und Aushilfen.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, haben wir Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden.
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld.
- geeignete Verfahren der Beteiligung weiterentwickelt und angewendet werden.
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeitenden vorgelegt.

Hintergrund:

Kinderschutz beinhaltet grundsätzlich den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung (z.B. mangelnde Pflege, Ernährung, Zuwendung, Aufsicht), sexuelle Misshandlung (z.B. Einbeziehung eines Kindes in sexuelle Handlungen des

Erwachsenen), aber auch vor psychischer (z.B. Demütigungen, Ängstigung, Ignorierung, Verweigerung) und physischer (z.B. Schütteln, Schläge, Verbrühungen, Verbrennungen, körperliche Bestrafung) Misshandlung. Es muss darauf geachtet werden, dass die Grundbedürfnisse eines jeden Kindes gewahrt und das Kind nicht in seiner gesunden Entwicklung durch direkte oder indirekte Handlungen oder Unterlassungen gefährdet werden. Grundbedürfnisse sind z.B. ausreichende Körperpflege, ein geeigneter Wach- und Schlafplatz, schützende Kleidung, altersgemäße Ernährung, sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen, Schutz vor Gefahren, Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung, Sicherheit und Geborgenheit, Individualität und Selbstbestimmung, Ansprache und eine langdauernde Bindung.

Kinder und Jugendliche in Einrichtungen tragen ein erhöhtes Risiko Opfer von Gewalt zu werden und für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen potenziert sich dieses Risiko noch. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung verfügen teilweise über weniger Situationsverständnis, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeit, mehr emotionale Bedürftigkeit, weniger soziale Ressourcen, soziale Isolation und eine höhere Abhängigkeit und sind damit eher Bedrohungen einer*s potentiellen Täter*in ausgesetzt. Zudem könnte der eigene Körper als defizitär wahrgenommen werden. Diese Kinder und Jugendlichen sind im Verhältnis zu gesunden Kindern häufiger z.B. an pflegerische Tätigkeiten von Erwachsenen gewöhnt und so können Grenzüberschreitungen schon zu ihrer Sozialisation gehören.

Aus diesen Gründen ist dem AZH der transparente Umgang mit dem Thema Kinderschutz und ein achtsames Miteinander sehr wichtig.

4 Kinderschutzkonzept

4.1 Prävention

Im AZH wird schon bei der Einstellung aller neuer Mitarbeitenden (Fachkräfte, Nicht-Fachkräfte, Helfer*innen, Reinigungskräfte, Hausmeister*innen, FSJler*innen, Praktikant*innen) der Kinderschutz thematisiert und besprochen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nach § 72 a, SGB VIII) und eine Selbstauskunft werden eingeholt. Einmal im Jahr wird eine ganztägige Schulung der Kinderschutzfachkräfte für alle neuen Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz angeboten, anschließend erhalten die Mitarbeitenden aller Einrichtungen einmal jährlich eine Auffrischung.

Für achtsamen Kinderschutz braucht es die Verzahnung zwischen präventiven Maßnahmen, strukturellen Gegebenheiten, Wissen der Kinder über ihre Rechte und den Rahmen, um mit den individuellen Möglichkeiten zu kommunizieren! Um die uns anvertrauten Kinder zu schützen, zu stärken und ihnen mit Unterstützung die ihnen mögliche Handlungskompetenz zu geben, gibt es im AZH Präventionsangebote. Um die Kinder zu stärken, werden pädagogische Lernbausteine, wie Gefühle, Körper („mein Körper gehört mir“), Berührungen, gute und schlechte Geheimnisse, „Nein“ sagen und Hilfe holen je nach individueller Möglichkeit geübt. Nicht sprechende Kinder werden in ihrem Verhalten analysiert und im Rahmen der individuellen Kommunikationswege und der kognitiven Möglichkeiten gesehen. Es gibt in der Einrichtung in Giesen Ansprechpartner*innen für die Kinder- und Jugendlichen, die sie sich selbst aussuchen können. Auch für die Mitarbeitenden, für Eltern, Angehörige und rechtliche Vertreter*innen gibt es Ansprechpartner*innen, die regelmäßig für einen

Austausch zur Verfügung stehen. Zudem wurde ein Formular entwickelt, welches Eltern oder Angehörige bei Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen nutzen können.

In unserem Kinderschutzkonzept ist ein separates sexual-pädagogisches Konzept zur sexuellen Bildung, sexuellen Selbstbestimmung und Entwicklung eines positiven Selbstbildes der Kinder entwickelt worden, in dem konkrete Handlungsmaximen abgebildet sind (s. sexualpädagogisches Konzept).

4.2 Potential und Risikoanalyse

Für die Wohngruppe liegt eine Potential- und Risikoanalyse vor. Die Stärken unseres Hauses in Giesen, in der zwei Wohngruppen für Kinder- und Jugendliche mit Autismus stationär untergebracht sind, sind auf mehreren Ebenen sichtbar.

Auf der Kinderebene ist zunächst ein guter Beziehungsaufbau zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen wichtig, um eine bessere Einschätzung des Erlebens und Verhaltens der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Gleichzeitig bergen die Nähe und die z.T. intensiven Beziehungen auch Risiken für Grenzverletzungen und Übergriffe einerseits und andererseits dafür, dass die Kinder und Jugendlichen sich tendenziell weniger oder gar nicht von ihnen emotional nahestehende Personen abgrenzen können.

Es gibt klare Regeln für den gegenseitigen Umgang miteinander und auch klare Verbote. Es darf von keiner Seite aus Gewalt ausgeübt werden. Wenn jemand Kontakt möchte, muss die Kontaktperson gefragt werden. Die Kinder und Jugendlichen dürfen miteinander kuscheln, sofern ersichtlich ist, dass beide dies wollen und auch in der Lage wären, eine Ablehnung auszudrücken. Berührungen sind dabei oberhalb der Gürtellinie erlaubt, bei Mädchen nicht im Brustbereich. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei diskret von einem*r Mitarbeitenden begleitet, der/die sich im Hintergrund hält, um bei einem möglichen Umschlagen der Stimmung sofort einzuschreiten.

Möchte ein Kind oder Jugendlicher getröstet werden oder mit einem*r Mitarbeitenden in einem öffentlichen Bereich wie dem Wohnzimmer kuscheln, so wird dies im Rahmen von Hände halten, Kopf streicheln und Umarmungen zugelassen. Die von uns betreuten Kinder und Jugendliche sind auf einem sehr frühkindlichen sozio-emotionalen Entwicklungsniveau, so dass Berührungen und auch körperliche Nähe von essentieller Bedeutung und Wichtigkeit sind und oft nur auf diesem Wege Bedürfnisse wie z.B. Trost vermittelt werden können.

Störungsbedingt haben die im AZH lebenden Kinder und Jugendlichen besondere Schwierigkeiten mit der Kommunikation, Sprache und mit sozialen Beziehungen. In der Wohneinrichtung in Giesen erhalten die Kinder Unterstützung beim Erlernen sozialer Regeln, Nähe und Distanzen im sozialen Kontakt, sie lernen in ihren Möglichkeiten „nein“ zu sagen und sich abzugrenzen. Die Mitarbeitenden stellen sich individuell auf die Kinder und Jugendlichen ein bzw. darauf mit ihnen zu kommunizieren, um z.B. über Probleme sprechen möglich zu machen. Dadurch können Warnzeichen besser erkannt werden.

Jedes Kind und Jugendlicher hat ein Einzelzimmer und wird auch im Bad bei Bedarf von einem*r Mitarbeitenden betreut. Dabei werden die Wünsche der Kinder und Jugendlichen nach der Begleitperson berücksichtigt. Eine umfängliche Betreuung und

Unterstützung ist an jedem Tag rund um die Uhr sichergestellt.

Auf Mitarbeitenden- und Leitungsebene wird auf ein positives, kollegiales und vertrauensvolles Verhältnis der Mitarbeitenden in den Teams Wert gelegt. Es wird eine konstruktive Kultur gelebt und durch Austausch und Reflexion im Team kann eine Erweiterung des eigenen Blickfeldes entstehen. Regelmäßige Dienstbesprechungen, interne Fortbildungen (z.B. zu Psychologischen- oder Kinderschutzthemen, Deeskalationsmanagement und erste Hilfe), eine beratende insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft, einen beratenden psychologischen Fachdienst, aber auch regelmäßige Arztbesuche mit den Kindern und Jugendlichen runden die fachliche Unterstützung der Mitarbeitenden ab. Im Falle einer persönlichen Krise gibt es zudem für Mitarbeitende die Möglichkeit, die vom AZH gestellten Beratungsgutscheine für psychologische Beratungsgespräche zu nutzen.

Die Größe der Wohngruppen ist mit sechs und sieben Kindern und Jugendlichen, im Internat vier plus ein Notplatz überschaubar und es sind während der Kernbetreuungszeit pro Gruppe mindestens zwei Mitarbeitende im Dienst.

Auch auf die Arbeit mit den Familien legt das AZH eine besondere Aufmerksamkeit. Regelmäßiger Austausch mit den Eltern, der Schule und den betreuenden Ärzten ist sehr wichtig. Hierbei wird insbesondere Wert auf offene Kommunikation gelegt, auch „Tabuthemen“ werden angesprochen, z.B. Sexualität, Gewalt, Überforderung oder Erziehungsverhalten.

Aber die Wohngruppe in Giesen ist sich auch der Risiken in der Arbeit in dieser Einrichtung bewusst.

Auf Kinder- und Jugendlichebene können z.B. die unterschiedlichen Entwicklungsstände und evtl. unterschiedliche sexuelle Bedürfnisse zu Schwierigkeiten führen. Die Kinder und Jugendlichen können sich selbst und alterstypische Vorgänge (z.B. Pubertät) behinderungsbedingt nur eingeschränkt begreifen und reflektieren, oder auch um Hilfe fragen. Fehlende Schamgrenzen, störungsbedingte Nähe/Distanz und Abgrenzungsproblematik sowie Fremd- und Autoaggression sind weitere Risikofaktoren. Dazu kommt, dass die Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Behinderung ihr Leben lang auf Hilfe angewiesen sind und häufiges, regelmäßiges Eindringen in die Privatsphäre durch Pflege gewöhnt sind. Individuelle sexuelle Bedürfnisse und deren Begrenzungen der Auslebbarkeit in einer stationären Kinder- und Jugendwohneinrichtung können zu Frustration und evtl. Gewalt führen. Durch die geringe Kommunikationsmöglichkeit vieler Kinder und Jugendlicher, ist eine adäquate Problembesprechung nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem sind Interaktionen zwischen den Kindern und Jugendlichen sehr schwierig und für die Mitarbeitenden schwer einzusehen.

Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden und der Leitung finden sich in „knappen Personalsituationen“ und damit einhergehend manchmal zu wenig Zeit für Situationen, allg. Gesprächen, der Umsetzung von Zielen und strukturbedingten Gegebenheiten. Die entstehende Überlastung der Mitarbeitenden kann evtl. Überreaktionen verursachen, Kommunikation und Übergabe an Kolleg*innen kann manchmal schwierig oder nicht möglich sein, das Dokumentationssystem könnte durch Zeitmangel karg geführt sein, wodurch Informationen verloren gehen könnten. Ferner arbeitet die Nachtwache allein und hat dadurch weniger Kontroll- und Reflexionsmöglichkeiten.

Weitere Risikofaktoren sind die durch die Schichten erschwerte Teilnahme an Fortbildungen, die Gefahr von Alltagsblindheit und eine individuell unterschiedliche Gefahren- und Situationswahrnehmung.

In der Elternarbeit wird als Risiko insbesondere erlebt, dass nur wenig Einblicke in das Familienleben und Familiensystem bestehen, bzw. die Mitarbeitenden auf mündliche Berichte und die Offenheit der Berichte angewiesen sind. Der Austausch über Verhaltensweisen, über für die Kinder und Jugendlichen schwierige Situationen, über die aktuelle psychische Konstitution und die offene Reflektion über das Verhalten der Kinder und Jugendlichen sind unverzichtbare Bestandteile der Arbeit mit und rund um die Kinder und Jugendlichen. Zu manchen Eltern oder auch gesetzlichen Betreuern besteht z.T. wenig Kontakt.

Weitere Risikofaktoren auf Familienebene sind unterschiedliche Erziehungsstile, in denen den Kindern und Jugendlichen möglicherweise wenig Grenzen gesetzt werden oder wenn Eltern und Betreuende eine sehr unterschiedliche Einschätzung darüber haben, wie die Dosierung zwischen Nähe und Freiheit zur Entwicklung für ein Kind oder eine*n Jugendliche*n sein sollte.

4.3 Partizipation

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten stellt einen wichtigen Präventionsbaustein dar, denn Kinder und Jugendliche, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser geschützt vor Gefährdungen durch Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt.

Partizipation heißt, Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und das der anderen betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder und Jugendliche machen die Erfahrung, dass sie ernst genommen und gehört werden, dass ihre Meinung Einfluss und Auswirkungen auf die Gestaltung der Wirklichkeit hat. Sie erfahren, dass Rituale, Aktivitäten oder Regeln nach Möglichkeit gemeinsam entschieden werden. Sie nehmen ihre eigenen Bedürfnisse bewusst wahr und stehen für sie ein; sie erleben sich in ihrer Selbstwirksamkeit und entwickeln Selbstbewusstsein.

Der Kindeswille soll dabei nicht nur gehört, sondern ausdrücklich berücksichtigt werden. In diesem Sinne werden die Kinder und Jugendlichen des AZH soweit wie möglich und soweit ihr Entwicklungsstand dies zulässt in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Alle Mitarbeitenden haben stets das Kindesinteresse im Fokus und handeln danach.

Wir setzen dieses Recht auf Mitsprache und Mitwirkung um, indem wir verbindliche Strukturen entwickeln, in denen die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern regelmäßig ihre Wünsche und Ideen beitragen können. Somit sind wir Ansprechpartner für die Eltern, Kinder und Jugendlichen. Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, indem wir die Kinder und Jugendlichen ihrem Entwicklungsstand entsprechend über ihre Rechte aufklären und die Wünsche und Ziele anhören und umsetzen, sofern diese geäußert (auch durch Mimik und Gestik) werden können.

Anschließend erarbeiten wir gemeinsam im Sinne der Selbstbestimmung die Fördermaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen. Im Zuge dieses Prozesses können die Kinder und Jugendlichen eigene Ideen und Vorschläge einbringen oder auch ablehnen. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, diesen Auftrag

eigenverantwortlich und gewissenhaft zu beachten.

Generell gilt, dass die pädagogischen Fachkräfte des AZH anstehende Entscheidungen daraufhin überprüfen, ob und wie die Kinder und Jugendlichen je nach Entwicklungsstand beteiligt werden können.

4.4 Elternarbeit

Sich gegenseitig mit Respekt zu begegnen, die Bedenken und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen und Familienkonstellationen zu zeigen sind Grundvoraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit und schaffen einen vertrauensvollen Raum für Beteiligung.

Das Hauptanliegen in der Zusammenarbeit mit Eltern besteht darin, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen als gemeinsame Aufgabe zu verstehen. Förderziele und pädagogische Maßnahmen sollten auch im Elternhaus unterstützt und durchgeführt werden. Die Eltern erhalten in kontinuierlichen Gesprächen Informationen über die Arbeit mit ihrem Kind sowie das Angebot einer fachlichen Beratung und Begleitung. In den Gesprächen ist Raum für Auseinandersetzung über gegenseitige Wünsche und Sorgen. Anregungen von Eltern bezüglich der pädagogischen Arbeit und Wünsche bezüglich der Förderziele können mit den zuständigen Mitarbeitenden besprochen und einvernehmlich im Sinne des zu betreuenden Kindes und Jugendlichen und der Konzeption umgesetzt werden. Die Eltern werden in der Bewältigung und Akzeptanz der Behinderung ihres Kindes begleitet. Eltern haben meist ein umfangreiches Erfahrungswissen und kennen ihre Kinder mit ihren Besonderheiten sehr genau. Diese speziellen Kenntnisse der Eltern können die fachspezifischen Kompetenzen der Mitarbeitenden ergänzen. In diesem Dialog kann ein solides Fundament für die spezifische Förderung und Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen entstehen.

Die Wohngruppe in Giesen bietet u.a. an:

- Elterngespräche
- Elternabende
- Hospitationen von Eltern in der Gruppe ihres Kindes nach Anmeldung bei der Gruppenleitung in den Wohngruppen
- Informationen über aktuelle Fachliteratur

4.5 Ansprech- und Beschwerdestellen

Da viele der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen über keinen oder einen nur rudimentär ausgebildeten aktiven Sprachschatz verfügen, meist eine kognitive Beeinträchtigung und durch ihren Autismus zudem Schwierigkeiten im Austausch mit anderen Menschen haben, reicht es nicht, eine Ansprech- und Beschwerdestelle einzurichten. Selbst mit Hilfsmitteln, wie beispielsweise Gebärden oder einem Talker (elektronisches Sprachausgabegerät) können meist nur die wichtigsten Bedürfnisse, wie Essenswünsche oder manchmal noch Freizeitwünsche geäußert werden. Gespräche über sich selbst, das innere Erleben, Ängste oder ähnliches sind in der Regel nicht möglich.

Wenn Sprache oder eine adäquate Alternative fehlt, wird oft das Verhalten zu der einzigen Ausdrucks- bzw. Kommunikationsform, die ein Mensch zeigen kann. Die Kinder und Jugendlichen benötigen demnach ein Umfeld, welches sich sensibel in sie

hineindenken und fühlen kann, dass sehr aufmerksam auch schon kleine Veränderungen in Verhalten sieht und deuten kann.

Um aufgrund von Verhaltensbeobachtungen auf inneres Erleben schließen zu können, bedarf es inhaltlich und strukturell sehr gründlicher Arbeit nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, viel Erfahrung, offenem und kritischem Austausch mit den Kollegen und am Ende auch kritischer Selbstreflexion. Wir nutzen ausführliche Verhaltensanalysen, arbeiten im Team sehr eng zusammen, leben offenen kollegialen Austausch und beraten uns mit unserem psychologischen Fachdienst.

Auf diese Weise bemühen wir uns, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen trotz sprachlicher und kommunikativer Beeinträchtigung eine Stimme zu geben. Wir nehmen sie mit ihren Ängsten, Wünschen und Bedürfnissen wahr und leiten helfende und unterstützende Maßnahmen ein.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Übergabegespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit den Pädagog*innen, Therapeut*innen oder auch mit der Einrichtungsleitung möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, Verbesserungsformular zu nutzen, um uns auf Probleme hinzuweisen und uns Ideen zur Verbesserung vorzuschlagen. Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Einrichtungsleitung hinzugezogen und ein Beschwerdeprotokoll angefertigt. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, wird der Träger eingeschaltet.

Auch die Mitarbeitenden der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann zum einen über die einmal im Jahr stattfindenden Mitarbeitergespräche mit der Einrichtungsleitung, in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen. Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, werden die Gruppenleitung und dann die pädagogische Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeitenden haben aber auch immer die Möglichkeit sich direkt an die Mitarbeitervertretung oder den Träger zu wenden. Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von Grenzüberschreitungen oder Missbrauch gegenüber Kindern, die von Kolleg*innen ausgehen, haben die Mitarbeitende die Pflicht der entsprechenden Mitteilung (s. Konzept Gewalt und grenzüberschreitende Situationen).

4.6 Fortbildungen

Mit jedem*r neuen Mitarbeitenden wird im Zuge der Einarbeitung der Kinderschutz thematisiert und unsere Prämissen werden vermittelt. Um sicher zu stellen, dass sich alle Mitarbeitenden, die mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen arbeiten, sich in den Kinderschutzthemen sicher fühlen, gibt es verpflichtend für jede/n Mitarbeitenden eine Ganztages Schulung unserer Kinderschutzfachkräfte zum Thema Kinderschutz, in der Risiken, typische Symptome, Fallstricke, Dokumentation, Handlungsweisen und Verfahrensleitlinien besprochen werden. Darüber hinaus werden diese Themen einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung aufgefrischt. An den Schulungen müssen alle Mitarbeitenden, nicht nur das pädagogische Fachpersonal, teilnehmen.

5 Sexualpädagogisches Konzept

Kinder und Jugendliche sind unser Mittelpunkt. Die kindliche Entwicklung und die damit verbundenen Erfahrungen, Bedürfnisse und Entdeckungen vor dem Hintergrund eines Menschen mit Autismus stehen bei uns im Fokus. Es ist uns wichtig, ein fundiertes Fachwissen über die psychosexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erlangen, um auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Dabei beachten wir mögliche Einschränkungen der sexuellen Entwicklung bei unseren Kindern und Jugendlichen durch ihre Beeinträchtigungen in sprachlichen, körperlichen, motorischen und anderen Bereichen. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und selbstverständlich auch Körperlichkeit unter Berücksichtigung der Schwere der individuellen Beeinträchtigung erfahren und lernen. Wir unterstützen dabei die angeborene kindliche Neugierde und geben im geschützten und begleitenden Rahmen Raum für kindliche Entdeckungen.

Liebe und Sexualität sind im Leben von Menschen mit Behinderung häufig tabuisiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Sexualität und Menschen, die nicht einer bestimmten Norm entsprechen, sind generell schambehaftet. Zudem leben viele dieser Menschen mit Behinderung in Einrichtungen, bei denen z.T. aus bestimmten Moralvorstellungen, aus Gründen der Möglichkeit einer Schwangerschaft und deren möglicher Folgen oder Kinder- und Jugendschutz jegliche Sexualität einfach unterbunden und verschwiegen wird. Die Folgen sind nicht selten, dass neben den störungsbedingten sprachlichen Defiziten durch die Tabuisierung und damit verbundene fehlende Thematisierung des Themas Sexualität schlicht die Worte und die Sprache sich auszudrücken fehlen. Uns ist sehr wichtig, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihnen je nach individueller Beeinträchtigung die Möglichkeit zu geben, sich kennen zu lernen, sich selbst zu mögen und zu akzeptieren, sich auszudrücken und verständlich zu machen.

Aus diesen Gründen ist dem AZH der transparente Umgang mit dem Thema Sexualität und ein achtsames Miteinander sehr wichtig.

5.1 Kindliche Sexualität

Sexualität ist, gleich in welchem Alter, mehrdimensional und enthält Aspekte der Nähe, Wärme, Lust, Zärtlichkeit, Liebe, Begegnung, zwischenmenschliche Interaktionen und Kommunikation aber auch kultur- und gesellschaftsspezifische Normvorstellungen. Somit gestalten sich auch die pädagogischen Themenbereiche rund um das Thema Sexualität sehr vielfältig, angefangen von biologischen Grundlagen, Hygiene und Gesundheit, Körperwahrnehmung und Schönheitsnormen, Geschlechterrollen aber auch Freundschaft, Gefühle, Partnerschaft, Nähe und Distanz.

In den ersten Lebensjahren stehen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlichen Erfahrungen und die Lust an der Entdeckung des eigenen Körpers im Vordergrund. Kleine Kinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund. Sie lernen auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben, wie laut sie schreien können und experimentieren auch mit Ausscheidungen.

Die Jungen und Mädchen möchten mit kindlicher Neugierde herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen.

Während der anschließenden Latenzphase verändern sich mit dem Eintritt in die Schule auch die Bezugswelten. Es entstehen zunächst eher gleichgeschlechtliche Freundschaften und es beginnt die Entwicklung einer Geschlechterrollenidentität. Zu diesem Zeitpunkt ist schon viel Abgrenzung zu den Erwachsenen geschafft, die Kinder erleben sich dennoch meist als unterlegen und abhängig.

Die Pubertät ist die Zeitspanne körperlicher Reifung im Übergang zwischen Kindsein und Erwachsensein und ein Zeitraum biologisch-körperlicher und kognitiver Reifungsprozesse, die sich deutlich im Erleben und Verhalten niederschlagen. Die Jugendlichen zeigen häufig Arroganz, Überheblichkeit und strikte Ablehnung der elterlichen Wertesysteme. Es werden eigene Ziele und Ideale herausgebildet. Sie lernen mit eigener Sexualität verantwortungsvoll umzugehen, Liebesbeziehungen einzugehen und diese wieder zu lösen, Verknüpfung von Sexualität mit sozialen Bindungen einzugehen und sie im Selbstverständnis zu verankern. In dieser Zeit der Ablösung von den Eltern sind die Peers eine wichtige Lerngruppe für den Weg aus der Familie. Darüber hinaus brauchen sie den sozialen Frei- und Schutzraum zur Einübung verschiedener Verhaltensweisen, z.B. flirten, sexuelles Gebaren und sexuelle Beziehungen. Die große Entwicklungsaufgabe Pubertät: „Den Körper bewohnen lernen“ beinhaltet die subjektive Interpretation der äußerlichen Veränderungen im Einklang mit den inneren Stimmungen und Impulsen.

Menschen mit Autismus haben meist weniger sozialen Abgleich und das Bewusstsein über ihr empfundenes „Anders sein“. Zudem erschweren die Kommunikations- und sozialen Defizite die Einschätzung persönlicher und sozialer Faktoren. Schwache bzw. sehr unterschiedlich entwickelte psychologische Entwicklungsbereiche (z.B. kognitiv, emotional) erschweren die sexuelle Entwicklung zusätzlich.

Für Menschen mit geistiger Behinderung ist darüber hinaus die Diskrepanz zwischen Körperentwicklung und Intelligenzalter besonders hinderlich für die eigene emotionale Verarbeitung.

Dennoch gilt das Recht auf Liebe und Zärtlichkeit auch genauso für Menschen mit Einschränkungen. Sie benötigen aber sexuelle Sozialisationshilfe, Hilfe beim Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes und Hilfe bei der Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz.

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind in einem Alter zwischen 6-21 Jahren, alle haben eine diagnostizierte Autismus-Spektrum-Störung und die meisten auch eine geistige Behinderung mit Verhaltensauffälligkeiten. Dadurch ergeben sich komplexe Fragestellungen. Das kognitive und emotionale Entwicklungsalter der Kinder und Jugendlichen liegt oft weit hinter dem tatsächlichen Lebensalter, so dass selbst bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein pädagogisches Vorgehen auf frühkindlichem Niveau gefordert ist. Die Kinder und Jugendlichen beherrschen in der Regel weder die alterstypischen Nähe und Distanzregeln, noch wissen sie über die typischen Vorgänge in ihrem Körper Bescheid. Sie können sich häufig nicht äußern, nicht fragen oder sich austauschen. Dazu kommen die behinderungsbedingte Isolierung der eigenen Person und damit der fehlende soziale Lerneffekt durch andere. Meist beschränken sich die Kinder auf sich selbst oder den Kontakt zu Mitarbeitenden. Nicht selten aber werden auch Berührungen und haptische Erlebnisse von Dritten gewünscht und eingefordert. Diese sind aber nicht vergleichbar mit der Sexualität erwachsener Menschen, sondern sind geleitet von spielerischer Neugierde.

5.2 Nähe und Distanz

Den Mitarbeitenden ist es wichtig, dass jedes Kind und Jugendliche das Maß an Nähe und körperliche Zuwendung bekommt, dass es benötigt, um sich sicher und beschützt zu fühlen. Dafür achten wir feinfühlig auf die Signale des Kindes und Jugendlichen und orientieren uns an seinen Bedürfnissen. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, die uns nicht verbal mitteilen können, was sie möchten oder was nicht, achten wir verstärkt auf ihre Körperhaltung, Mimik, Gestik, um Hinweise auf Zustimmung oder Ablehnung wahrzunehmen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen darin gestärkt, unterstützt und sensibilisiert werden, selbst entscheiden zu dürfen, wie viel Nähe und körperliche Zuwendung sie von welchen Personen erhalten möchten. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass die Grenzen, die sie bestimmen und setzen dürfen, von den Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden. Alle Kinder und Jugendlichen werden darin bestärkt, ihre eigenen Grenzen deutlich zu machen und diese zu vertreten.

Das heißt, dass sich die Kinder und Jugendlichen (nach Möglichkeit), die Personen unter den Mitarbeitenden aussucht, der sie sich anvertrauen, von denen sie getröstet, gewickelt oder zur Toilette begleitet werden wollen.

Auch die Mitarbeitenden achten auf ihre eigenen Grenzen, wenn es zu unerwünschtem Verhalten wie unangenehmen Berührungen von Seiten der Kinder und Jugendlichen kommt. Durch ihr klares und deutliches „Nein“, nimmt die/der Mitarbeitende eine wichtige Vorbildfunktion ein, an der sich die Kinder und Jugendlichen orientieren können.

5.3 Sexualpädagogik

In unserer sexualpädagogischen Arbeit schätzen wir jedes Kind oder und Jugendliche nach seinem/ihrer individuellen Entwicklungsstand ein und entwickeln dann im Team ein entsprechendes Entwicklungsziel. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Ziele kleinschrittig, individuell und erreichbar sein müssen. Unser Ziel ist jedes Kind und jeden Jugendlichen so zu fördern, dass sie so selbstbestimmt und selbstbewusst wie möglich und unter Berücksichtigung der individuellen Vorlieben so regulativ wie nötig leben können.

Wir arbeiten mit unseren Kindern und Jugendlichen auf einem basalen Niveau zu den grundlegenden Themen Gefühle, mein Körper, Berührungen und Nein sagen. Hierbei wird jeweils der individuelle Entwicklungsstand berücksichtigt und die Materialien angepasst. Die Bandbreite reicht von basaler Stimulation zur Entwicklung eines positiven Körpergefühls über Benennung von Gefühlen mit Hilfe von Gefühlskarten bis hin zu Erarbeitung eines individuellen ICH-Buchs, um eigene Stärken zu entdecken und ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

5.3.1 Präventionsprojekt ECHTE SCHÄTZE

Mädchen, Jungen und Diverse, deren körperliche und persönliche Grenzen schon früh respektiert werden und die gelernt haben, dass sie ihre Gefühle ausdrücken dürfen und damit ernst genommen werden, werden eher in der Lage sein, einen sexuellen Übergriff als solchen zu erkennen, sich Hilfe zu suchen und darüber zu sprechen. Das

Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen soll den Kindern mit Hilfe des Präventionsprogramms ECHTE SCHÄTZE vermittelt werden.

Das vielfältige Präventionskonzept von ECHTE SCHÄTZE ist auf die Besonderheiten der Kinder im Kindergartenalter bzw. Kindern und Jugendlichen mit einem entsprechenden kognitiven Entwicklungsniveau zugeschnitten und bietet uns Mitarbeitenden eine sehr gute Unterstützung, um das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ein positives Selbstkonzept aufzubauen. Mädchen, Jungen und Diverse sollen befähigt werden, Grenzverletzungen als solche wahrzunehmen und Wege zu finden, sich auf ihre Weise einer Person ihres Vertrauens mitzuteilen. An Hand der „Starke-Sachen-Kiste“ in Kombination mit dem Bilderbuch ECHTE SCHÄTZE und dem Arbeitshandbuch werden den Kindern wichtige Präventionsbotschaften spielerisch vermittelt.

Diese Präventionsbotschaften sind:

1. Meine Gefühle sind richtig und wichtig. Ich kann sie benennen und ihnen vertrauen.
2. Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
3. Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe.
4. Ich darf NEIN sagen und zeigen
5. Ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert.
6. Mein Körper gehört mir. Niemand hat das Recht über meinen Körper zu bestimmen.

Um den spezifischen Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, haben wir die ECHTE SCHÄTZE-Materialien angepasst und ergänzt durch geeignete Spiele, Lieder und Bücher.

Uns ist es wichtig, dass in jeder Gruppe geeignete Präventionsmaterialien dauerhaft und ausreichend vorhanden sind, so dass die Präventionsbotschaften im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen gelebt werden, und nicht nur Thema während eines mehrwöchigen, einmal im Jahr, durchgeführten Präventionsprojektes sind.

Damit die Präventionsbotschaften auch in der Familie wirksam werden können, ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern immens wichtig. Nur, wenn die Eltern über unsere Präventionsarbeit informiert sind, können sie ihre Kinder gut unterstützen. So lässt sich z.B. ein deutliches NEIN vom Kind zu Küssen von anderen, nachvollziehen, wenn Eltern wissen, dass das Kind gerade in der Wohngruppe gelernt hat, dass es zu Menschen ein deutliches NEIN sagen darf, wenn es sich unangenehm berührt fühlt.

Wir informieren die Eltern über das Präventionskonzept und die Präventionsbotschaften durch einen Elternbrief mit einem ausführlichen Flyer vom Petze-Institut. Bevor mit dem Präventionskonzept gearbeitet wird, wird ein Eltern-Informationsabend zu diesem Thema angeboten.

5.4 Pädagogische Arbeitsmaterialien

Materialien/Sonstiges:

- Echte Schätze Kiste (Materialien für kleinere Kinder)

- ICH-Buch
- Cremes, Rasierschaum (Körpererfahrung, basale Stimulation)
- Beschwerungsdecken/Westen (Körpererfahrung, basale Stimulation)
- Massagegeräte, die die Tiefenmuskulatur stimulieren
- Musik
- Spiegel
- Bürsten
- Bildkarten/Fotos
- Alle möglichen Sportgeräte

Programme:

- Basale Stimulation nach Fröhlich (Wahrnehmung, Bewegung, Kommunikation)

5.5 Elternarbeit

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern umfassend einbezogen werden, denn die Eltern sind die wichtigsten Personen im Leben des Kindes und Jugendlichen. Dabei ist uns bewusst, dass Eltern unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen haben. Wir möchten uns über die unterschiedlichen Vorstellungen von kindlicher Sexualität respektvoll mit den Eltern austauschen, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren und sie über unser sexualpädagogisches Konzept informieren. Wichtig ist uns, eine vertrauensvolle, wertschätzende Atmosphäre herzustellen, so dass offen über Unsicherheiten, Sorgen oder auch Bedenken gesprochen werden kann.

Bereits in den ersten Elterngespräch weisen wir darauf hin, dass es ein sexualpädagogisches Konzept gibt. Im Aufnahmegespräch informieren wir, wie wir mit kindlicher Sexualität umgehen, was erlaubt ist und welche Regeln für die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden bestehen.

In Entwicklungsgesprächen sowie Übergabegesprächen kann das Thema „kindliche Sexualität“, Bestandteil sein, je nach Entwicklung und Interesse des Kindes. So werden wir gemeinsam befähigt, unbefangen mit den Kindern und Jugendlichen über Sexualität zu sprechen, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen im Umgang miteinander zu achten. Wir bieten Elternabende mit unseren Kinderschutzfachkräften zu diesem Thema an und vermitteln bei Bedarf auch Kontakte zu Beratungsstellen.

6 Rechtliches und Verfahren

6.1 Rechtliches

Die Bereitstellung und Entwicklung institutioneller Strukturen, verbindlicher Regeln zu eventuell beobachteten Grenzverletzungen und Übergriffen, Präventionsangebote, Verfahrensregeln und einem Beschwerdemanagement zur Schaffung von Handlungssicherheit ist uns sehr wichtig.

Der rechtliche Rahmen setzt sich aus folgenden Bestimmungen zusammen:

- UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
 - § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html)
- Bundesteilhabegesetz
- Behindertenrechtskonvention

6.2 Verfahren

Wir nehmen unseren Schutzauftrag ernst und sind uns bewusst, dass jede/r bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines von uns betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen hat (§8a, SGB VIII). Durch übergeordnete Interventionsleitlinien und genaue Verfahrensanleitungen (s. Konzept zu Gewalt und grenzüberschreitenden Situationen) soll sicheres Handeln in Krisensituationen im Vorfeld geregelt werden, so dass jede*r Mitarbeitende weiß, wie er*sie mit einer Vermutung umgehen muss, was zu dokumentieren ist und wie die Handlungsabläufe sind. So wird klargestellt, was jede*r Mitarbeitende im Notfall, also sobald eine Gefährdung durch einen Übergriff durch eine*n Mitarbeitende*n, ein anderes Kind oder auch einen vermuteten Übergriff im häuslichen Umfeld passiert oder vermutet wird, zu tun hat.

Eine lückenlose Dokumentation im Bedarfsfall, Einbezug der Kinder und Eltern, fachliche Beratung durch Kolleginnen und Kollegen und unsere insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz wird sichergestellt. Mit Hilfe der Kinderschutzfachkraft und der Familie wird ein Hilfeplan mit möglichst konkreten Vereinbarungen erstellt. Im Notfall werden das zuständige Jugendamt sowie die jeweilige Heimaufsichtsbehörde konsultiert.

6.2.1. Leitfaden zur Kindeswohlsicherung

Mit dem Leitfaden zur Kindeswohlsicherung wird die Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs.2 SGB VIII umgesetzt.

Wenn wir uns Sorgen um Kinder machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, geht es darum:

- das eigene Gefühl ernst zu nehmen.
 - Ruhe zu bewahren, um ein besonnenes, planvolles und abgestimmtes Vorgehen zu organisieren.
 - sich frühzeitig einer Kollegin/einem Kollegen mitzuteilen und Beobachtungen im Team zu besprechen.
- Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition, ab wann körperliche und

seelische Vernachlässigungen und/ oder Taten das Kindeswohl gefährden. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig.

- an der Seite des Kindes zu sein.
Das Kind braucht Möglichkeiten, sich in einem geschützten Rahmen auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden. Es muss in seinen Rechten (z. B. auf Beteiligung) geachtet werden.
- mit der Gruppen- oder Einrichtungsleitung die jeweiligen Wahrnehmungen auszutauschen.
- Verantwortung zu übernehmen für die eigene Arbeitsfähigkeit durch kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung.
- im Team Vereinbarungen zu treffen über ein Zeitkontingent für die Kinder, um die wir uns Sorgen machen.

6.2.2 Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Risikowahrnehmung

Liegen Informationen vor, aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt, dann:

- werden alle Auffälligkeiten unter Angabe des Zeitpunkts und der beobachtenden Person dokumentiert.
Dabei werden die Aussagen des Kindes in wörtlicher oder bildlicher Rede oder das entsprechende Verhalten notiert und um die eventuell vorausgegangene Frage der pädagogischen Fachkraft ergänzt. Wenn die Aussagen des Kindes nicht mehr ganz genau erinnert werden, mit Bildkarten gearbeitet wurde, oder das Kind mit Verhalten kommuniziert hat, muss dies als Anmerkung ergänzt werden („hat ungefähr gesagt“ oder „hat sinngemäß gesagt“).
- informieren die Mitarbeitenden der Wohngruppe die Einrichtungsleitung und die hausinterne Kinderschutzfachkraft. Die Einrichtungsleitung trägt, sobald sie informiert ist, die Verantwortung für den gesamten Prozess.

2. Risikobewertung

- Besteht ein Verdacht weiterhin, muss die Weiterbearbeitung des Themas gesichert sein!
- Ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Fachkräfte ist notwendig. Die Verantwortung dafür hat die Einrichtungsleitung.
- Mitarbeitende können sich an die Gruppen- oder Einrichtungsleitung sowie an die insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII im Haus und/oder des AZHs oder der GiB wenden. Der Fall muss, soweit dies sinnvoll möglich ist, anonymisiert dargestellt werden (s. Anhang).
- Die Sorgeberechtigten sind von Beginn an zu beteiligen, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht (z. B. bei vermutetem innerfamiliären sexuellen Missbrauch oder der Gefahr akuter Gewaltanwendung gegen das Kind).

3. Erörterung mit den Erziehungsberechtigten

- Zur weiteren Klärung werden die Sorgeberechtigten zu Gesprächen eingeladen. Dabei geht es darum, Beobachtungen und Erklärungsmöglichkeiten auszutauschen, Unterstützung anzubieten und Verabredungen zu treffen.

- Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nehmen die Einrichtungsleitung und/oder die einrichtungsinterne insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz an den weiterführenden Gesprächen mit den Sorgeberechtigten und den Mitarbeitenden teil.
4. Hilfeplanung/ Meldung nach § 8a SGB VIII
- Erscheinen die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Wohngruppe als nicht ausreichend, werden die Sorgeberechtigten für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen (z. B. Erziehungsberatung, Suchtberatung) motiviert und Wege dorthin aufgezeigt.
 - Sind die vereinbarten Hilfen nicht ausreichend, nicht geeignet oder werden abgelehnt, ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erforderlich.
 - Sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, wird ein gemeinsames Gespräch der Beteiligten mit dem Jugendamt zeitnah organisiert.
 - Sind die Sorgeberechtigten nicht damit einverstanden, ist vor der Meldung beim Jugendamt eine Gefährdungseinschätzung zusammen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII vorzunehmen. An dieser Beratung nehmen sowohl die Einrichtungsleitung als auch die pädagogische Fachkraft, die direkt mit dem Kind arbeitet, teil. Die Beratungsergebnisse werden dokumentiert. Ergibt die Beratung das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeschaltet werden. Über diesen Schritt sind die Sorgeberechtigten im Vorfeld zu informieren, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht.
5. Weitere Beobachtung/ Begleitung
- Das Kind und die Sorgeberechtigten werden entsprechend der Absprachen weiterhin begleitet. Alle Auffälligkeiten werden weiter dokumentiert und bewertet und ggf. dem Jugendamt mitgeteilt.

Besonderheit bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch

Im Gegensatz zu anderen Formen der Kindeswohlgefährdung, wie Vernachlässigung oder Misshandlung, hat sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern eine besondere Dynamik und es bedarf deshalb eines besonderen Vorgehens, das zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen dient. Sexueller Missbrauch ist in der Regel vom Täter über einen längeren Zeitraum genau geplant, das Vertrauen der Kinder wird massiv missbraucht und sie werden oft unter Druck gesetzt, niemandem etwas zu verraten. Im Fall (der Vermutung) von sexualisierter Gewalt im häuslichen Umfeld sowie innerinstitutionell, muss eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen zeitnah eingebunden werden. Gespräche mit den Eltern über die Vermutung und weitere Maßnahmen werden erst geführt, wenn die Fachberatungsstelle und/oder das Jugendamt eingeschaltet wurde und die Sicherheit des Kindes gewährleistet ist.

6.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex (s. Anhang) wurde als Handlungsmaxime mit allen Mitarbeitenden erarbeitet. In diesem Kodex sollen unsere Werte transportiert, unsere Haltung vermittelt und mit jedem*r Mitarbeitenden besprochen werden. Es werden Themen wie Regeln über Nähe und Distanz, Absprachen über Pflege, unsere offene

und wertschätzende Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern, aber auch eine kulturell offene Werthaltung vermittelt. Die Vermittlung eines konkreten Verhaltenskodex wird zukünftig Teil der Einarbeitung und soll auch von jedem Mitarbeitenden als notwendiger Teil des Einstellungsverfahrens unterschrieben werden.

7 Kontakt und Hilfestellen

Sexualpädagogische Einrichtungen:

Kinderschutzzentrum
Violetta (nur Mädchen)
Pro Familia
Valeo (Beratungsstelle zu sexualisierter Gewalt)
Wildwasser (Magdeburg)
Wildrose
Mannigfaltig (nur Jungen)
Weißer Ring (Opferschutz, nur ehrenamtlich)
Männerbüro (fungiert auch als Täterberatungsstelle)

Intern:

Kollegen
Einrichtungsleitung/Stellvertretung
Psychologischer Fachdienst
Kinderschutzfachkraft

Polizei:

Opferschutzbeauftragte*r
Fachkommissariat

Medizin:

Kinderärzt*in
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Gynäkologie
Rechtsmedizin (z.B. MHH)
Therapeut*innen

Sonstiges:

Opferschutzanwälte

8 Quellen

BZgA, Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder (2016)

Freund, U. und Riedel-Breidenstein, D.(2006). Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Handbuch. Verlag Mebes & Noack, Köln.

Föhlich, A. (2015), Basale Stimulation, Verlag Selbstbestimmtes Leben, Düsseldorf.

Gasteiger-Klicpera, B. und Klicpera, H. (2008). Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung. Hogrefe Verlag, Göttingen.

Gesetze im Netz

Kusch, M. und Petermann F. (2014). Entwicklung autistischer Störungen. Hogrefe Verlag, Göttingen.

Nußbeck, S., Biermann, A. und Adam, H. (2008). Sonderpädagogik der geistigen Entwicklung. Hogrefe Verlag, Göttingen.

Pro Familia (2006). Mein Körper gehört mir!, Loewe Verlag, 1998 zur Prävention und Intervention, Verlag Mebes & Noack, Köln.

Sappok, T. und Zepperitz, S. (2019). Das Alter der Gefühle. Über die Bedeutung der emotionalen Entwicklung bei geistiger Behinderung. Hogrefe Verlag, Bern.

9 Anhang

Verbesserungsprotokoll

Wer hat den Verbesserungsvorschlag vorgebracht? _____

Tel. / E-Mail _____

Datum: _____ WG: _____

Wer nahm den Vorschlag entgegen? _____

Inhalt des Vorschlags: _____

Gemeinsame Vereinbarungen: _____

Ist ein weiteres Gespräch oder Vorgehen notwendig? _____

Wer ist daran zu beteiligen? _____

Folgetermin: _____

Datum: _____ Unterschrift Vorschlagseinbringer*in: _____

Datum: _____ Unterschrift Mitarbeitende/r: _____

Datum: _____ Unterschrift Leitung: _____

Verbesserungsformular

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns gern direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!
Ihr AZH Wohngruppe Giesen - Team

Verhaltenskodex

Wir halten uns bewusst an bestimmte Leitlinien im Sinne von Handlungsmaximen. Diese dienen den Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen, Jungen und Diverse und formulieren Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch leicht ausgenutzt werden können. Die Handlungsmaxime zielen auf den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch und bieten zugleich einen Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen

- Die Verantwortung für das angemessene Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei uns Mitarbeitenden.
- Wir respektieren Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen, nehmen ihre Wünsche ernst und achten auf das Nein der Kinder und Jugendlichen, wenn die Rahmenbedingungen es zulassen. Wir begründen, wenn wir es nicht berücksichtigen können.
- Wir sind konsequent und einschätzbar in unseren Handlungen.
- Wir begeben uns auf Augenhöhe der Kinder und Jugendlichen.
- Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und greifen nur wenn unbedingt nötig oder bei Gefahr ein.
- Wir fördern die Kinder und Jugendlichen im Sinne der Selbstständigkeit mit und über den Körper selbst zu bestimmen, z.B. bei der Hygiene.
- Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen aktiv ein positives Körpergefühl und Körperbild.
- Wir ermutigen Kinder und Jugendlichen zum Essen, Probieren bzw. aufzuessen, aber wir zwingen sie nicht und setzen sie nicht unter Druck.
- Wir machen keine Fotos von den Kindern und Jugendlichen mit unseren privaten Handys oder Aufnahmegegeräten.

Körperkontakt

- Wir lassen körperliche Zuwendung der Kinder und Jugendlichen im angemessenen Rahmen zu.
- Wir nehmen Kinder und Jugendlichen auf den Schoß, wenn das Bedürfnis vom Kind oder Jugendlichen ausgeht und nicht von den Mitarbeitenden.
- Übermäßige körperliche Zuwendung erkennen wir als distanzloses Verhalten und nutzen es nicht für unsere persönliche Bedürfnisbefriedigung aus.
- Wir küssen die Kinder und Jugendlichen nicht und lassen uns nicht von ihnen küssen. Wenn Kinder und Jugendlichen uns küssen, weisen wir sie altersgemäß und liebevoll auf die nötige Distanz hin.
- Wir führen pflegerische Tätigkeiten grenzwahrend durch. Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich und wertschätzend.
- Wir berühren die Geschlechtssteile der Kinder und Jugendlichen nur, wenn es aus pflegerischer oder medizinischer Sicht notwendig ist und möglichst mit Zustimmung des Kindes.
- Nach Möglichkeit darf das Kind oder der Jugendliche selbst bestimmen, von wem er*sie sich pflegen lässt.

Beachtung der Intimsphäre

- Kinder und Jugendlichen ziehen sich im geschützten Rahmen um (im eigenen Zimmer oder Bad, welches sich immer 2-3 Kinder und Jugendlichen teilen).
- Wenn Kinder und Jugendlichen geduscht werden müssen, duschen oder begleiten wir sie beim duschen im Bad. Die Tür wird nicht abgeschlossen und die Kolleg*innen werden informiert.
- Kinder und Jugendlichen dürfen sich gegenseitig berühren (Ausnahme sind Berührungen unterhalb der Gürtellinie und bei Mädchen an der Brust). Ausführliche Regeln sind im sexualpädagogischen Konzept festgeschrieben.

Einzelbetreuung

- Wenn wir ein Kind oder Jugendlichen einzeln betreuen, z.B. bei einem Spaziergang, informieren wir die zuständigen Mitarbeitenden. Beim Abholen und Bringen melden wir das Kind oder den Jugendlichen ab bzw. wieder an.
- Wir schließen uns nicht mit Kindern und Jugendlichen ein. Wir betreuen die Kinder und Jugendlichen stets in einem von allen Mitarbeitenden zugänglichen Raum, der jederzeit von anderen Personen betreten werden kann.

Sprache und Wortwahl

- Wir benennen die Dinge klar und wertschätzend, ohne Ironie.
- Wir verwenden keine herabsetzenden, sexualisierten oder demütigenden Formulierungen und achten auf unseren Tonfall.
- Wir schreien Kinder und Jugendlichen nicht an, außer im absoluten Notfall für einen sehr kurzen Moment zu Deeskalationszwecken, z.B. als starken akustischen Reiz als letztes Mittel zur Durchbrechung von Schrei- oder Handlungsschleifen, wenn keine andere Deeskalationstechnik mehr möglich ist.
- Wir sprechen nicht im Beisein der Kinder und Jugendlichen über Probleme eines bestimmten Kindes.
- Die Geschlechtsteile benennen wir korrekt: Penis, Scheide, Po, Brust.

Gemeinsame Erklärung der Mitarbeitenden der Wohngruppe Giesen:

„Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Kindern und Jugendlichen, Eltern und meinen Kolleg*innen die Bereitschaft, dass ich nach den Schwerpunkten der vorliegenden sexualpädagogischen Konzeption und der geltenden Handlungsmaxime handeln werde.

Sollte ich selbst nicht danach handeln, erwarte ich, dass meine Kolleg*innen mich darauf aufmerksam machen. Gleichzeitig übernehme ich die Verantwortung, auch meine Kolleg*innen darauf hinzuweisen.“

Datum, Unterschrift Mitarbeitende*r

Der unterschriebene Verhaltenskodex verbleibt in der Einrichtung und kommt nicht in die Personalakte.